**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 27=47 (1881)

**Heft:** 19

# **Buchbesprechung**

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

für wichtige staatliche Zwede burch eine richtige ! Führung unserer Zoll- und Wirthschaftspolitik fluffig zu machen. Wie gering noch mit der Annahme eines neuen Zolltarifs die baberige Belaftung unferes Bolkes gegenüber Bollftenern, welche andere Nationen willig bezahlen, baftebt, erhellt am besten baraus, bag mir, wenn mir die fieben hauptzoll= artitel ber englischen Ginfuhr, - fiebe Boticaft bes Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend Aufstellung eines neuen ichweizerischen Zolltarifs vom 16. Juni 1877 — Bier, Cicorien, Raffee, Sprit, Tabat, Thee, Wein - mit Rollen gleich ben englischen Unfagen belegen murben, nach unserer Durchschnittseinfuhr jahrlich ben tolossa: len Ertrag von nicht weniger als 141,189,272 Fr. einzukaffiren hatten. Der neue Zolltarif murbe daher eine Gesammteinnahme von etwa 23 Millionen einbringen, fo bag wir nur einen Gechotheil ber Bollsteuern zu entrichten hatten, wie folche fich bie Englander willig fur Staatszwecke auflegen.

Darüber herricht kein Zweisel, daß unsere Mittel es ganz leicht erlauben, unsere Wehreinrichtungen zu verbessern und Besestigungen zu erstellen. Wir sind in keiner Weise für Staatszwecke in der gleichen Höhe besteuert, wie andere Nationen sich das gerne gesallen lassen. Es handelt sich gegenzwärtig blos darum, wollen wir um ein Weniges opferwillig sein, oder ist uns das Geld lieber als die Erhaltung unserer Unabhängigkeit und als die Pstege der nationalen Kraft.

Die Interessenten, welche vom wirthschaftlichen Standpunkte aus für die rasche Feststellung eines neuen Zolltarifs agitiren, haben mit den Ideen, welche gegenwärtig in den Kreisen der Militärs en vogue sind, bereits Fühlung gewonnen. Ich habe in meiner Schrift "der gegenwärtige Stand der schweizerischen Bolkswirthschaft, der Weg zur sernern Vermehrung des Bolksvermögens und deren Zwed", erschienen dei Casar Schmidt, Zürich, zuserst darauf hingewiesen, wie die Ueberschüsse, welche sich aus der Annahme eines freihändlerischen, neuen Zolltariss ergeben, am richtigsten ihre Verwendung in erster Linie für die Besestigungen und für unser gesammtes Wehrwesen sinden würden.

Wer sich in Ihren Kreisen für eine solide finanzielle Fundirung des bringend nothwendigen Ausbaues unseres Wehrwesens interessirt, findet die nothwendigen Ausschlässe in meiner obengenannten Schrift und in der Art und Weise, wie der konstitutionelle Staat Großbrittanien zu der Deckung der Ausgaben für die Zwecke des Staates gelangt.

Mue Diejenigen, welche gegenwärtig fagen, Die Schweiz fei zu arm, um permanente Befestigungen anlegen zu konnen, kennen Die wirthichaftlichen Bershältniffe und Die Sulfsquellen unferes Lanbes nicht.

Ich ersuche Sie um Aufnahme meines Schreibens in Ihrem Fachblatte. Th. Hanhart.

Unmerkung. Mit Bergnugen nehmen wir obigen Artikel in unfer Blatt auf. Derfelbe liefert und ben erfreulichen Beweis, baß man auch in weitern Kreifen bie Nothwendigkeit ber Lantesbefestigung einzusehen anfangt. Was bie Aufbringung ber Gelomittel burch hohe Solle anbelangt, so verhehlen wir uns nicht, taß sich gegen solche ernste Bebenken geltenb machen können. Doch diese zu beleuchten und diese fur ten Wohlstand ver Schweiz gewiß höchst wichtige Frage grundlich zu prufen, ist nicht Sache ber militärischen Bresse. Wir geben einsach die Anregung, wie wir s. 3. in Nr. 16 des Jahrgangs 1875, Seite 122 (längst bevor die Frage das Bolf beschäftigte) darauf hingewiesen haben, daß die Gestmittel far die nothwendige Landesbesesstigung burch Einsuhrung bes Notenmonepols leicht erhältlich waren. Die Red.

Die Lehre vom Festungsfriege für Offiziere aller Baffen von A. v. Bonin, Generalmajor z. D. Mit einer Plan=Stizze. Berlin, 1881. E. S. Mittler und Sohn.

Die thatige Berliner Berlagshandlung von Mitt= ler und Sohn, welcher bie militarifche Tagesliteratur bereits so viele treffliche Schriften verbankt, hat wiederum ihr Gebiet mit einem für uns in ber Schweiz minbestens höchst zeitgemäßen Werke bereichert. Die sachkundige Feber bes Generals v. Bonin hat ben Offizieren aller Baffen - nicht gerade ben eigentlichen Fachmannern - in intereffantester Beise die fünftige Gestaltung bes Testungefrieges vorgeführt, und ba bei uns bas Ber: ständniß ber Gigenthumlichkeiten bes Teftungskrie= ges gang gewiß noch wenig verbreitet ift, bies Ber= ftanbnig aber bei ber wichtigen Rolle, bie Befesti= gungen in ber Schweiz in zukunftigen Rriegen fpie= len merben, entichieben geweckt merben muß, fo halten wir es fur unfere Pflicht, die Berren Offiziere auf die vorliegende vorzügliche Abhandlung bes Festungstrieges bingumeifen. Gine leichte Stiggirung bes Inhalts burfte wohl die meiften unferer Lefer zur Ginficht bes Buches veranlaffen. Gin= mal bei ber Lektute werden Manche gewiß gerne einige Mußestunden bem interessanten Studium opfern. Die Urmee verlangt heute laut und mit Nachbruck ben Ban von Festungen zum Schute bes Lanbes, fie foll fich aber auch fagen, bag fie ver= stehen muß, die Festung zu vertheibigen, bamit schließlich nicht die Festung die Armee vertheidigt, mobei für das Land kein brillantes Refultat her= austommen murbe.

Nachdem der Verfasser die Festungen in ihren Beziehungen zum großen Kriege untersucht hat, bestrachtet er das Kampsobjekt und dessen soriesterische Armirung, sowie die Streitkräfte, Streitmittel und sonstige Bedürsnisse des Festungskrieges. Er geht dann zum ersten Eintreten der Festung in die Aktion über und beschreibt kurz die verschiedenen Angriffsarten. Der förmliche Angriff und die Vertheibigung gegen denselben wird betaillirt dargestellt und zwar behandelt der Versasser

bie Ginschließung und ben Kampf um bas Borterrain,

die Borbereitungen bes eigentlichen Festungs: tampfes,

den Artilleriekampf,

bie Annäherungs:Arbeiten und ben Infanteries feuer-Rampf,

ben Minenfrieg,

ben Ginbruch in die Befestigung und

ben Rampf um rudmartige Abidnittsbefestigungen.

Der Vortrag ist durch die graphische systematische Darstellung eines Festungskampses erläutert und durchaus verständlich gemacht.

Wir sind überzeugt, daß die Beröffentlichung dieser Arbeiten im jetigen Momente den Offizieren der Armee willfommen sein wird. J. v. S.

La Guerre Franco-Allemande de 1870/71. Rédigé par la section historique du Grand état-major prussien. Traduction par le chef d'escadron E Costa de Serda de l'étatmajor français, 18, livraison. Berlin, 1881. E. S. Mittler et fils.

Borliegendes Heft, mit welchem sich das große Generalstabswerk seinem Abschlusse nähert, wird das besondere Interesse unserer Leser erregen, weil es die in taktischer Hinsicht so sehr lehrreichen Kämpse an der Lisaine behandelt. Diese Kämpse bilden für sich ein abgeschlossens Ganze und bezinnen mit der Belagerung von Belsort, Mitte November, um mit der Schlacht an der Lisaine zu schließen. An diesen Theil des großen Feldzuges schließen sich die Operationen der Belagerungsarmee von Paris von Anfang Januar an dis zur Kapitulation am 28. Januar 1871.

Das Studium der Lisaine-Kämpse scheint uns für den Schweizer Offizier besonders lehrreich, weil die klar dargestellten Fakten die große Ueberlegensheit der Kriegführung im eigenen Lande zeigen. Hätten die Franzosen etwas umsichtiger und vorssichtiger gehandelt, lag die Schweiz nicht so nahe, aus welcher die deutsche Armee leicht zuverlässige Nachrichten von Lyon her beziehen konnte und in der That auch bezogen hat, so wäre der Annarscheines starken seindlichen Korps zum Entsatz von Belsort ganz geheim geblieben. Es ist eben im fremden Lande fast unmöglich, wenn das Gold nicht einige Berräther schafft, sich einen richtigen Einblick in die Stärke des Gegners zu verschaffen.

Die Darstellung biefer fehr verwickelten Krieas= periode ist geradezu meisterhaft. Wir feben mit Spannung, wie die Lage Werber's von Tag zu Tag fritischer wird, wie Bourbaki ihn überflügelt, wie das Gefecht von Villerserel hatte vermieben merben fonnen, menn Werber früher von Befoul abrudte, wie ber beutsche General in eine höchst migliche Situation gekommen mare, wenn er einen rührigen und disziplinirten Gegner vor fich hatte (er hatte ihn nicht straflos auf 5 Kilometer Rücken und Flanke preisbieten burfen), wie folieglich die größere Marichfahigkeit, ober beffer gefagt, Operationsfähigkeit bes beutichen Beeres ben Erfolg sicherte. — Die taktische Ueberlegenheit der Deut= schen hat benn auch die breitägige Lisaine-Schlacht gewonnen. Was hilft jede noch so gute Disposition, wenn fie nicht nach ber Intention bes Oberbefehlshabers ausgeführt wirb, ober in Folge mangelhafter Ausbildung der Truppen (Führer wie Untergebene) ausgeführt werben kann! Was hilft es, wenn die Fehler bes Gegners (hier bes Generals v. Werber) in Folge Schlechter Qualität ber Urmee nicht ausgebeutet werden tonnen! Genug,

Werber konnte die Lisaine behaupten und Bourbaki mußte den Rückzug antreten und das unerbittlich an ihn herantretende Verhängniß über sich ergehen lassen.

Wer Taktik an Beispielen ber neuesten Kriegsgeschichte studiren will, der nehme das 18. heft bes großen Generalstabswerkes zur hand, er wird ber taktischen Seite der Operationen unbedingt Lob und Anerkennung zollen muffen.

Die dem hefte beigegebenen Karten und Plane sind wiederum meisterhaft ausgeführt und tragen sehr viel zum Berständniß der verwickelten, aber immer klar dargelegten Situationen bei. Manche der in diesem hefte behandelten Episoden sind schon Gegenstand heftiger Polemik gewesen (so das Gesfecht von Billersexel), wir halten aber die Darstelslung des Generalstades für leidenschaftslos und meinen, daß der historiograph das Möglichste gesthan habe, um "die Wahrheit" zu entdecken. In manchen Fällen wird sie von der Kriegsgeschichte verschwiegen, wir glauben indeß, daß der Bearbeister vorliegenden heftes zu ihrer Verschweigung keinen Grund hatte.

# Eidgenoffenschaft.

— (Bericht des Bundesrathes betreffend feine Geschüfts- führung im Jahre 1880.) (Fortfehung.)

VI. Un terricht. Inftruktionspersonal. Durch Bundesbesichiuß vom 13. Dezember 1880 ift die Zahl ber Inftruktoren ber Infanterie um einen Schießinftruktor vermehrt worden. Der Bundesbeschluß vom 17. Dezember 1880 kreirte die Stelle eines Schießoffiziers auf bem Waffenplat Thun.

Bet ben hohern Offizieren bes Inftruktionetorps haben folgenbe Beranberungen ftattgefunden:

In Folge Berufung an bie Gottharbbahn nahm herr Oberft Stocker, welcher feit Einführung ber neuen Militarorganisation bie Funktionen eines Oberinftruktore ber Infanterie ausübte, seine Entlassung, welche ihm unter Berbankung seiner vorzüglichen Leiftungen namentlich in ber Centralisation bes Unterrichts unb ber Negelung bes Beförberungswesens gewährt wurde. Die Bahl seines Nachsolgere fallt in's Jahr 1881.

Mit ber Bahl bes herrn Oberftlieutenant Schmib jum Oberinftruftor ber Ravallerte ift nun auch biefe Stelle befinitv befest.

Der hinscheib bes herrn Oberfilseutenant Fornerob brachte ber Artillerie einen um so schwerern Berkuft, als bieser Offizier speziell mit ber Letiung ber Instruktion und ber Organisation ber Bositionsartillerie betraut war und um die hebung bieser Artisteriegattung wesentliche Berbienste hat.

Borunterricht. Bon ben Kantonen wurde gemäß Berordnung über die Ginführung des Turnunterrichts Bericht über diesen letztern einverlangt. Das eingegangene Material erzeigt noch viele Lüden, wozu tas von der Turnkommission aufgestellte komplizitte Fragenschema mit beigetragen haben mag. Wir geben daher nachstehende Biffern unter allem Borbehalt und werden trachten, uns fur das nächste Jahr ein vollständigeres und gestreueres Bild über ben Stand des Turnens in den Schulen zu verschaffen.

Noch keinerlei gesetzliche ober allgemein gultige reglementarische Bestimmungen über bas Turnen in ben Primarschulen haben die Kantone Uri, Nidwalben, Appenzell J.-Rh., St. Gallen, Graus bünden und Wallis. Die gleichen Kantone nebst Obwalben bessischen auch noch keine bezüglichen Erlasse betreffend die Sekundars, Bezirks- und Realschulen zc. Keine ober ganz ungenügende statissische Angaben haben weitere 10 Kantone geliefert. Gine Zussammenstellung der Angaben ber übrigen Kantone ergibt:

In ber I. Stufe, umfaffend bie Rnaben vom 10. bis 12. 211: